

K U N D M A C H U N G

über die Wahl des BETRIEBSRATES FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE UND KÜNSTLERISCHE UNIVERSITÄTSPERSONAL der Technischen Universität Graz

1. In den Betriebsrat sind 17 Mitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten und ein Ausdruck der Betriebsratswahlordnung liegen von Dienstag, 27. Oktober 2020, bis Dienstag, 3. November 2020, jeweils in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr, im Büro des Betriebsrates, Mandellstraße 15/I, zur Einsicht auf.
3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/r Wahlberechtigten bis Dienstag, 3. November 2020, 12:00 Uhr, beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, die die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind schriftlich bis Mittwoch, 4. November 2020, 12:00 Uhr, bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen als Mitglieder des Betriebsrates für das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 47 ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist; dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von 23 angerechnet. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden von Freitag, 13. November 2020, bis Dienstag, 17. November 2020, jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, im Büro des Betriebsrates, Mandellstraße 15/I, zur Einsicht aufliegen.
6. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
7. **Die Wahl ist als Briefwahl organisiert.**
Der/die Wahlberechtigte hat den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des/der WählerIn schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am Donnerstag, 19. November 2020, 12:00 Uhr, beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig.
8. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:
Dr. Evelyn KRALL, Prof. Christian MAGELE, Prof. Jörg SCHRÖTTNER

Die Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes sind:
Dr. Brigitte BITSCHNAU, Dr. Wolfgang DOKONAL, Prof. Gottfried MAUERHOFER

Das kooptierte Mitglied des Wahlvorstandes für die BVP-Wahl ist:
Andreas GÖBLER

Graz, am 27. Oktober 2020

.....
Der Vorsitzende des Wahlvorstandes: Prof. Christian MAGELE